

## Teilnahmebedingungen 2023



### Teilnahmeberechtigung, Mundarten und Sparten

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Regierungsbezirk Karlsruhe geboren oder wohnhaft sind. Zum Regierungsbezirk gehören die Landkreise Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Calw, Freudenstadt und Rastatt sowie die kreisfreien Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden.

Die Beiträge für den „Gnitzen Griffel“ müssen in einer der heimischen Mundarten des Regierungsbezirks oder in einer Mundart der hier lebenden Heimatvertriebenen verfasst sein.

Es können Beiträge in drei Sparten eingereicht werden:

- Gedichte
- Erzählungen (Geschichten bzw. Prosa) und Szenen
- selbstgetextete und komponierte Lieder.

### Nur unveröffentlichte Beiträge

Bereits in früheren Jahren eingereichte Beiträge dürfen nicht erneut eingesandt werden.

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass ihre Texte oder Lieder noch nicht veröffentlicht sind, auch nicht im Internet. Die Beiträge müssen außerdem bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbssieger 2023 unveröffentlicht bleiben.

### Themen, Anzahl und Länge der Beiträge

Das Thema ist frei wählbar. Der Wettbewerb 2023 wird ohne Motto ausgeschrieben.

Jede/r Teilnehmer/in kann insgesamt **zwei Werke** einreichen. Entweder in einer Sparte oder in zwei verschiedenen Sparten. Dabei müssen bei jedem Werk die nachfolgenden Längenvorgaben eingehalten werden. Die Textlängen dürfen also nicht addiert und geteilt werden.

Für die **Länge** der in Maschinschrift einzureichenden Texte gelten folgende Regeln:

- Gedichte dürfen bis zu drei maschinengeschriebene DIN A4 Seiten
- Geschichten (Prosa) und Szenen dürfen vier maschinengeschriebene DIN A4 Seiten mit **jeweils 1,5-zeiligem Zeilenabstand und einer Schriftgröße von mindestens 10 Punkten** umfassen. Das entspricht bei 45 Zeilen, mit sinngebenden Absätzen, pro Seite und gängiger Schrift maximal 4000 Zeichen. Es dürften deshalb 16 000 Zeichen inklusive Leerzeichen insgesamt nicht überschritten werden.
- Musiktitel können Sie wahlweise auf CD oder in einem gängigen Format als reine Tonaufnahme, nicht als Video elektronisch [hier](#) mit Titel einreichen. Den aktivierten Link zum elektronischen Speicherplatz finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen auf der Startseite der Homepage [www.ak-heimatpflege-ka.de](http://www.ak-heimatpflege-ka.de)

### Einsendung und Preise

Die Beiträge sind anonym einzusenden, nur mit einem **Titel** und der **Spartenbezeichnung** versehen, ohne Unterschrift oder Namenskürzel. Das gilt auch für Musik.

In einem Begleitschreiben geben Sie bitte unter **demselben Titel (oder den Titeln, bei zwei Texten)** Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer und möglichst eine E-Mail Adresse an. Es ist nötig, dass Sie unterschreiben. Damit erklären Sie, dass Sie Urheber/in der Werke sind, es also Ihre eigene kreative Leistung ist und die Beiträge zudem noch unveröffentlicht sind. Bei Beiträgen von Musikgruppen muss erkennbar sein, wer einzeln oder gemeinsam Urheber (Komponist und/oder Texter) des Werks ist. Dabei sind die Teilnahmebedingungen zu beachten. Preisträger kann nur sein, wer auch diese erfüllt, also im Regie-

rungsbezirk ansässig ist oder von dort stammt. Andere sind dann Mitwirkende bei musikalischen Beiträgen. Ein eventueller Preis wird dann an eine oder mehrere Personen verliehen, ohne dass sich das Preisgeld erhöht.

Wir bitten bevorzugt um elektronischen Versand. Fügen Sie Ihrer E-Mail Ihre Beiträge mit **Titel und Spartenbezeichnung** in einer Word-Datei des Formats „docx“ und **zusätzlich** als PDF-Datei an, Ihr Begleitschreiben mit Unterschrift bitte eingescannt. Ihre E-Mail richten Sie bitte an die E-Mail Adresse: [heimatpflege@rpk.bwl.de](mailto:heimatpflege@rpk.bwl.de). Die Einsendungen werden ohne Kontaktdaten, Absenderangaben und Unterschrift an die Jury weitergeleitet.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 7.500 Euro ausgestattet. Je Sparte sind für einen 1. Preis 1.000 Euro, für einen 2. Preis 750 Euro und für einen 3. Preis 500 Euro ausgelobt. Weitere Teilnehmer und ihre Beiträge können durch eine „lobende Erwähnung“ gewürdigt werden, die nicht mit einem Preisgeld verbunden ist.

### **Rudolf-Stähle-Preis**

Als Sonderpreis kann ein Rudolf-Stähle-Preis vergeben werden.

Er ist vorgesehen entweder für erfolgreiche Teilnehmer eines Mundart-Poetry Slam für junge Menschen, der im Sommer 2023 als Ergänzung zum Gnitzen Griffel veranstaltet wird.

Oder für ein kreatives Mundart-Projekt von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften, für einen Beitrag eines jungen Künstlers, einer jugendlichen Gruppe bis 25 Jahre (**bitte Alter angeben**) oder für eine sonstige außergewöhnliche Einsendung. Der Rudolf-Stähle-Preis kann geteilt werden. Als Preisgeld stehen 750 Euro zur Verfügung. Ansonsten gelten die bisher genannten Bedingungen. Sollte das Mundartprojekt von Schülerinnen und Schülern auch andere als textliche Darstellungsformen beinhalten, ist eine kurze zusammenfassende Dokumentation einzureichen.

### **Entscheidung und Preisverleihung**

Über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Vergabe der Preise sowie die Aufteilung und/oder Staffe- lung der Preisgelder entscheidet eine unabhängige Fachjury in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Arbeitskreis Heimatpflege. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbssieger werden voraussichtlich im August 2023 bekannt gegeben.

Beim Mundartabend am 7. Oktober 2023 im **Bürgerzentrum** in Bruchsal wird die Regierungspräsidentin die Preisverleihung vornehmen. Dabei sollen die Gewinner anwesend sein und ihre prämierten Beiträge persönlich präsentieren. Bei längeren Prosatexten wird der AKH die Preisträger bitten, Kürzungen beim Vortrag vorzunehmen oder solche vorschlagen.

Die/der Autor/in erklärt sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihres/seines Beitrages oder von Auszügen hieraus im Zusammenhang mit dem Mundartwettbewerb und der Veröffentlichung von Fotos am Mundartabend einverstanden.

### **Die Einsendungen sind zu richten an:**

**Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V.**  
**Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 23, 76247 Karlsruhe.**  
Oder elektronisch an die E-Mail Adresse: [heimatpflege@rpk.bwl.de](mailto:heimatpflege@rpk.bwl.de)

**Einsendeschluss ist Pfingstmontag, 29. Mai 2023. Es gilt das Versanddatum, bzw. das Datum des Poststempels.**

**Weitere Auskünfte gibt es dienstags bis donnerstags telefonisch unter der Nummer 0721/926 2326.**

**Die Ausschreibung findet sich auch unter [www.ak-heimatpflege-ka.de](http://www.ak-heimatpflege-ka.de) oder [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)  
Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Von Rückfragen zum Wettbewerbsergebnis vor Ende August bitten wir abzusehen.**